Stammtafel der Familie
Hengstenberg
auf dem Kupferhammer
in der Nahmer.

Henricus Hengstenberg

Canonicus aus Dortmund; seit 1519 Pfarrer in Ergste. † 1559.

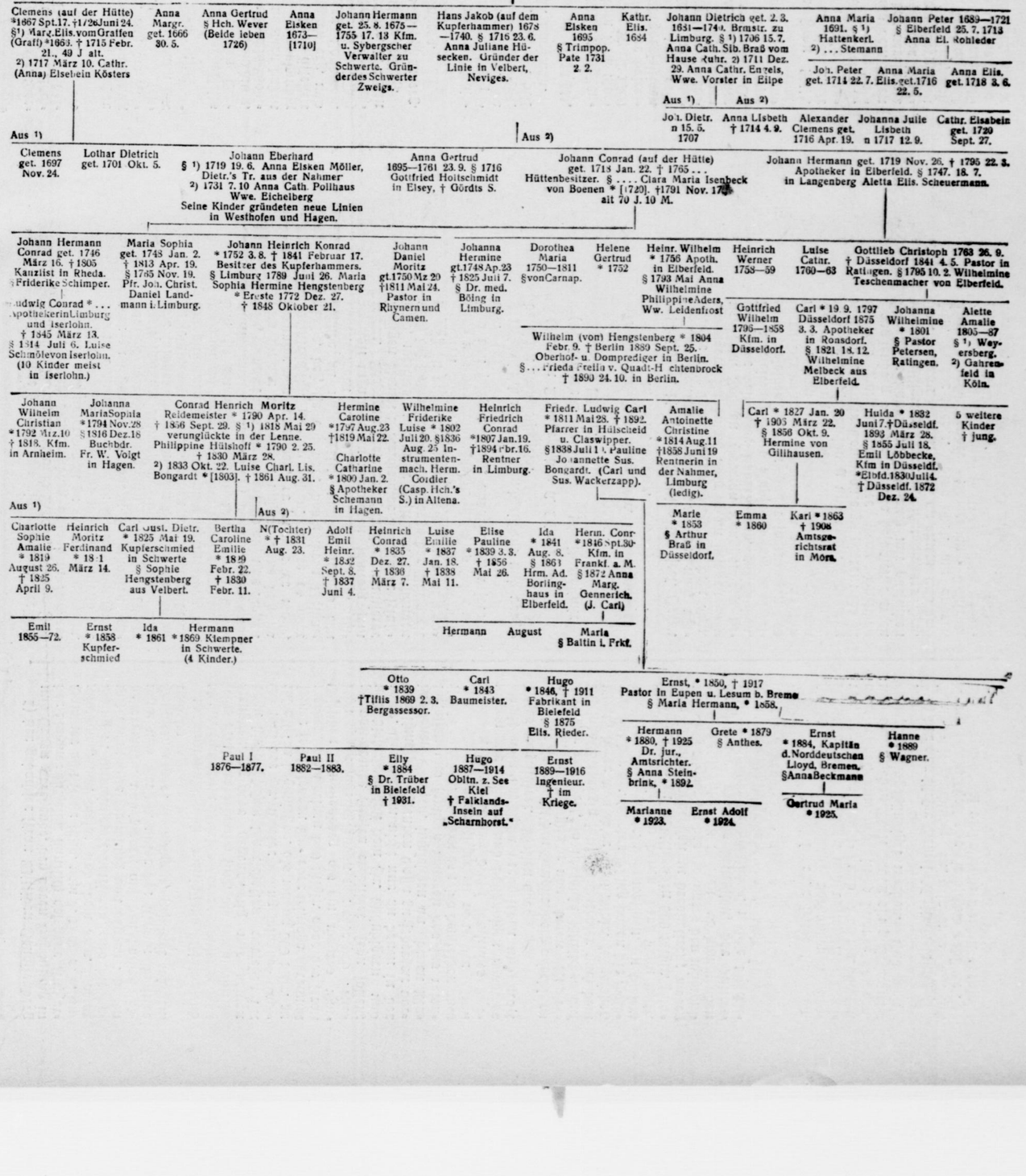
Johannes, 1560—1620 13. 3., Pfarrer in Ergste,
wo er die reformierte Lehre einführte.

Friedrich, urk. 1610 Halbkötter in Ergste; seine Frau Elsebeth lebt noch 1638.

Johannes, 1603—1651 13/4; ab 1635 Küster in Ergste; § Elske Bockelühr. 1617—1696 10/12.

Friedrich Ludolf, urk. 1664 Küster in Ergste.

Hans Jakob Hengstenberg auf der Hütten, 1640—1720 Januar 16. Bürgermeister u. Kirchmeister in Limburg.
Besitzer des Kupferhammers in der Nahmer.
§ 1666 März 16.
Ursula Margr. von Stade, Clemens' Tochter * Limburg 1649 Okt. 24., † ebd. 1720 Juli 8.



Siegerland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Pfarrer Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 2476. — Druck und Verlag: P. M. Gantz, Altena i. Westf., Bahnhofstraße 26. Fernsprecher Nr. 2247

Erscheinungsweise: Vierteljährlich als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Bezugspreis durch die Post erfolgen. Preis für 1 Zeilenmm. 3 Goldmark.

Nummer 19 u. 20 — Altena, Ende Oktober 1932 — 10. Jahrgang

Die Nonne zu Essen

Eine Legende

Wenn Essen's ehrne Zunge einmal spricht,
Tut auf ein Grab sich unter'm Hochgericht,
Und drinnen regt sich langsam eine Leiche
Und wandert leise aus dem Totenreiche.

Ein Nonnenschleier hüllt die Bleiche ein;
Die Erde deckt blasser Mondenschein;
Man sieht sie still zum nahen Brunnen gehen,
Hinunterschauen und die Kurbel drehen.

Die Jungfrau hat sich frühe Gut gewebt,
Dabei gelobt, einen heilgen Eid;
Daß diesem Schwur ist sie nicht treugeblieben:
Ihr Herz hat müssen einen Jüngling lieben.

Doch schwer hat sie's bereut, die Himmelsbraut,
Daß sie so tief ins Auge ihm geschaut,
Und hat das Kind, den Zeugen ihrer Schande,
Verzweiflungsvoll verscharrt im Brunnengrunde.

Und, wie ein harter Richterspruch gebot,
Ist sie dafür gegangen in den Tod,
— Erwartet schwer — und Henkersknechte haben,
Wo sie verfehlt, den sünd'gen Leib begraben.

S. D. Littringhaus.

Dr. August Ernst Rauschenbusch

evgl.-luth. Pfarrer in Altena 1815—1840.
Von Ferdinand Schmidt, Archivar der Burg Altena i. W.

Seit 1830 entfaltete A. E. Rauschenbusch eine besonders lebhafte und vielseitige literarische Tätigkeit. Abgesehen von einem „Leben Jesu" und Beiträgen zu einem von seinem Schwiegervater Karl August Döring, Pfarrer in Elberfeld, seit 1830 herausgegebenen „Christlichen Taschenbuch" gab er ohne Mitnennung den Roman „Leben, Taten und Leiden eines jungen Buchhändlers oder Erziehung und Leben" heraus (Schmelm 1830). Im Jahre 1833 erschien eine kleine Schrift „Die religiösen Eigentümlichkeiten der Zeit, der Gilden, Chöre, Berg und Mark" sowie als Beitrag zur westfälischen Reformationsgeschichte „Hermann Hamelmanns (des Geschichtschreibers der Reformation und des Humanismus in Westfalen) Leben". Ein Porträt bekundet diese Schrift als Teil I einer Reihe „Bilder westfälischer Theologen", doch ist außer einer kurzen Darstellung des Märtyrertums Adolfs Clarenbachs und Peter Flicktebens in der gleichen Richtung nichts weiter erschienen. Dagegen gab er 1832 zusammen mit dem bekannten Volksmann Friedrich Herbert Landrats „Friedrich v. Spees — eines ausgezeichnet gemeinnützigen westfälischen Landsmannes und Vermaltungsbeamten (1766 bis 1826) — hinterlassene Schriften. Erster Teil" zu Elberfeld heraus, zu welcher Schrift Rauschenbusch einen kurzen Nachruf und eine Würdigung des Spee'schen Wirkens und Dichtens vom Standpunkte des Pädagogen beisteuerte. Im Jahre 1833 erschien „Erziehungsbüchlein oder Anweisung zur Erziehung der Kinder für den Bürger und Landmann".

Auch der periodischen Presse wußte er sich für die ihm am Herzen liegende Aufgabe der Volkserziehung und Volksbildung mit Erfolg zu bedienen. Unermüdlich tritt er hier für die Entholtsamkeitsbewegung ein, die dem Mark am 31. Oktober 1837 in Altena ein Entholtsamkeitsverein begründet wurde, steht sein Name als erster an der Spitze derjenigen Mitglieder, die sich verpflichteten, „für ihre Person keinerlei gebrannte Wasser mehr zu trinken". Zahlreich sind seine Beiträge zu den beiden Zeitschriften „Germania" und „Westfälischer Anzeiger". Seit Mitte 1834 erschien in Altena ein Wochenblatt, das „Altenaer Kreisblatt", dessen Mitarbeiter Rauschenbusch ebenfalls wurde. Den Wert der Heimatgeschichte für die Bildung des Volkes hat er richtig erkannt. Gern beschäftigte er sich mit der Vergangenheit Altenas und des Süderlandes; man erwartete

von ihm eine Darlegung der Gewandte Williams; eine solche ist freilich nicht erschienen. Doch veröffentlichte er Ende 1837 im allgemeinen Hannoverschen Abendblatt einen Aufruf „Ueber die Nothwendigkeit einer Eisenbahn durch Braunschweig“, worin er sich ausdrücklich für eine Eisenbahn aussprach, aber doch in engem Anschluß an die Meinungen Williams in einer theologischen Fakultätsarbeit an der Hochschule Helmstedt, die aber vor der Drucklegung abgelehnt wurde. Im Jahre 1894 starb sie im hohen Alter von 85 Jahren.

Die beiden folgenden Briefe Charlotte (geboren 1813 August 27.) starben, wie gesagt, früh in Williams. Dann kam der erste Sohn, Karl Ludolf Heinrich, geboren in Williams am 13. Februar 1816. Er wurde der Nachfolger seines Vaters in seinen Williamer Pfarrstelle, resignierte aber auf diese 1848, um sich dem Missionswerk in den Vereinigten Staaten zu widmen, trat dort zu den Baptisten über und starb schließlich 32 Jahre lang — von 1858 bis 1890 — Theologieprofessor am Seminar in Rochester. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in Williams zu, wo er am 7. Juli 1890 starb.

Wilhelm Karl Ludwig Nachlaß aus den Anfängen des

Theologie-Professor Ludwig Nachgelassenes in Rochester (Amerika) in seinen Lebenserinnerungen mit folgenden Worten: „Eine traurige Unterbrechung kam in mein Studierleben durch die Erkrankung meines Vaters. Der Vater hatte mit Ihm war Anfang Februar angefangen, aber seine geistige Kraft war täglich am Abnehmen, und am 10. September 1839 traf ihn ein Schlaganfall, der seine linke Seite lähmte. Er erholte sich jedoch schnell, lehrte uns predigte wieder und hatte vielleicht noch länger leben können, wenn er seine radikale Gesundheitsweise eingehalten hätte und mehr Jagdieren gegangen wäre. Er erlebte am 25. März 1840 ein zweiter Schlag, von dem er sich nicht mehr erholte. Ich mußte nun zu meinen eigenen Arbeiten (Hebräische Grammatik, Kommentar über Hosea) keinen Amtsgehilfen bekommen und mandmal unterricht übernehmen und mandmal andere Amtsgeschäfte besorgen. Es war mir recht lehrend, wie der elaborierte und rationale Mann alle halbe Stunde aus dem Bett in den großen Lehnstuhl gebracht werden mußte, und wenn er wieder zu sich kam, wie meiner Entsetzliche heruntergekommen war und ihm viele seine Erquickung, wie er es nannte, verschafft hatte, dankte er mir immer mit rührender Liebe. Meine Mutter pflegten ihn mit großer Sinnesabe. Mein Bruder Wilhelm (später Rechtsanwalt in Williams) kam gerade in seinem Examen, alle aber vor des Vaters Tode bestehen.

Gegen das Ende war er viel beunruhigt. Zwei Tage vor seinem Tod erinnerte ich ihn daran, daß es Abendmahl ist und sagte ihm das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“ vor. Ich empfahl ihm besonders die zwei Verse: „Ich danke dir von Herzen“ und: „Wenn ich einmal soll scheiden“. Am Nachmittag sagte er, ich habe einen ihm besonders lieben Vers ausgelassen, nämlich:

„Ich will hier bei dir stehen,
Verachte mich doch nicht:
Von dir will ich nicht gehen,
Wie mit dem Herze bricht.“

„Das ist so schön“, sagte er hinzu, „verachte mich doch nicht“.

Das war, soviel ich weiß, sein letztes Wort und auch mein letztes Wort an ihn. Er entschlief kaum eine halbe Stunde aus dem Anfechtungen des

Nach der Ausfertigung des Gnadenbriefes mußte die Freiheit Williams noch zehn Jahre warten, bis sie Wirklichkeit wurde. Am 19. April 1840, dem ersten Dienstag, dem 28. Jahrestag seines Einzuges in Williams. Am selben Tage hatte sein Freund Friedrich Wilhelm III. von Preußen, den er stets sehr verehrt hatte. Die Familie feierte den Tag in Berlin, wohin sie gegen viele eine fast militärische Etikette und Zeremonie-Pflichten zu halten. Seit 1830 die Gattin des Königs Karl August Hardenberg in Ebereich. Im Jahre 1894 starb sie im hohen Alter von 85 Jahren.

Gegen das Ende war er viel beunruhigt. Zwei Tage vor seinem Tod erinnerte ich ihn daran, daß es Abendmahl ist und sagte ihm das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“ vor. Ich empfahl ihm besonders die zwei Verse: „Ich danke dir von Herzen“ und: „Wenn ich einmal soll scheiden“. Am Nachmittag sagte er, ich habe einen ihm besonders lieben Vers ausgelassen, nämlich:

„Ich will hier bei dir stehen,
Verachte mich doch nicht:
Von dir will ich nicht gehen,
Wie mit dem Herze bricht.“

„Das ist so schön“, sagte er hinzu, „verachte mich doch nicht“.

Das war, soviel ich weiß, sein letztes Wort und auch mein letztes Wort an ihn. Er entschlief kaum eine halbe Stunde aus dem Anfechtungen des

Theologie-Professor Ludwig Nachgelassenes in Rochester (Amerika) in seinen Lebenserinnerungen mit folgenden Worten: „Eine traurige Unterbrechung kam in mein Studierleben durch die Erkrankung meines Vaters. Der Vater hatte mit Ihm war Anfang Februar angefangen, aber seine geistige Kraft war täglich am Abnehmen, und am 10. September 1839 traf ihn ein Schlaganfall, der seine linke Seite lähmte. Er erholte sich jedoch schnell, lehrte uns predigte wieder und hatte vielleicht noch länger leben können, wenn er seine radikale Gesundheitsweise eingehalten hätte und mehr Jagdieren gegangen wäre. Er erlebte am 25. März 1840 ein zweiter Schlag, von dem er sich nicht mehr erholte. Ich mußte nun zu meinen eigenen Arbeiten (Hebräische Grammatik, Kommentar über Hosea) keinen Amtsgehilfen bekommen und mandmal unterricht übernehmen und mandmal andere Amtsgeschäfte besorgen. Es war mir recht lehrend, wie der elaborierte und rationale Mann alle halbe Stunde aus dem Bett in den großen Lehnstuhl gebracht werden mußte, und wenn er wieder zu sich kam, wie meiner Entsetzliche heruntergekommen war und ihm viele seine Erquickung, wie er es nannte, verschafft hatte, dankte er mir immer mit rührender Liebe. Meine Mutter pflegten ihn mit großer Sinnesabe. Mein Bruder Wilhelm (später Rechtsanwalt in Williams) kam gerade in seinem Examen, alle aber vor des Vaters Tode bestehen.

Gegen das Ende war er viel beunruhigt. Zwei Tage vor seinem Tod erinnerte ich ihn daran, daß es Abendmahl ist und sagte ihm das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“ vor. Ich empfahl ihm besonders die zwei Verse: „Ich danke dir von Herzen“ und: „Wenn ich einmal soll scheiden“. Am Nachmittag sagte er, ich habe einen ihm besonders lieben Vers ausgelassen, nämlich:

„Ich will hier bei dir stehen,
Verachte mich doch nicht:
Von dir will ich nicht gehen,
Wie mit dem Herze bricht.“

„Das ist so schön“, sagte er hinzu, „verachte mich doch nicht“.

Das war, soviel ich weiß, sein letztes Wort und auch mein letztes Wort an ihn. Er entschlief kaum eine halbe Stunde aus dem Anfechtungen des

1) der gedachter Frau Wittiben Hengstenberg und Erben zustehende, bey deren Behausung in der Nahmer hieselbst käntlich gelegene Kupfer-Hammer acht Jahr lang, vom 1. May a. c. anzurechnen, von dieser und dem Hrn. Doctor Böing in Gemeinschaft betrieben, und die damit verknüpfte Handlung von beyden Theilen bestermaßen, und zwarn auf den halben Gewinn und Verlust, unter der Firma: Wittibe Hengstenberg et Compagnie, geführet werden. Und da

2) dazu anfänglich wenigstens Eintausend Rthlr. nach dem Werthe derer Louisd'or zu sechs Rthlr. erforderlich sind, die Frau Wittibe Hengstenberg aber gegenwärtig mit keinen dazu hinlänglichen Baarschaften versehen ist: So will der Hr. Doctor Böing sothanes Capital alleine herschießen, als wovon 500 Rtlr. zu seiner selbsteigenen An- oder Einlage gerechnet werden, die übrigen 500 Rthlr. aber der Frau Wittiben Hengstenberg als ein wahres Darlehn gegen jährlich davon mit vier pro Cento zu validirende Zinsen creditiret seyn sollen; und dieserhalb soll dem Hr. Gläubigern und respe. Compagnon nicht nur an denen in der von ihme zu führenden Cassa zu jederzeit vorhandenen Geldern, imgleichen an denen Materialien und fertigen Waaren das jus retentionis zustehen, sondern es wird demselben auch zur desto mehrerer sicherheit von der Frau Wittiben Hengstenberg deren sämtliches Vermögen zur wahren und beständigen hypothec hiemit aufs bündigste verschrieben und kraft dieses constituiret. Weilen aber

3) der Frau Wittiben Hengstenberg allerdings eine billigmäßige Pfacht von deren Kupfer-Hammer gebühret, so ist solche jährlichs auf 75. sage Siebenzig fünf Reichsthaler nach dem Werth derer Louisd'or zu 6 Rthlr. festgesetzet, und hat der Hr. Doctor Böing davon die Halbscheid ad 37½ Rthlr. übernommen, an diesem quanto aber die von denen der Frau Witt. Hengstenberg zu creditirenden 500 Rthlr. jährlichs fallende interessen zu decourtiren; wobey diese als Eignerinn des Hammers den während denen bestimmten 8 Jahren vorkommenden Hauptbau ex propriis bestreiten, der Klitterbau oder solche reparationes, welche Pfächtigern gewöhnlichermaßen zur Last kommen, aber auf beyderseits Kösten besorget werden muß. Ferner

4) soll alle Quartal oder halbe Jahr ein Inventarium von denen vorhandenen Materialien, auch fertigen und versendeten Waaren, aus denen Haupt- und Hammerbüchern angefertiget, eine ordentliche bilance gezogen, und einem jeden Theil davon ein gleichlautend exemplar eingehändiget werden. Und gleichwie

5) der aus dieser Gemeinschafts-Reidung Compagnie-Handlung entspringende Gewinn einem jeden Theil zur Halbscheid gebühret, so wie der nicht zu verhoffende Verlust ebenfalls gemeinschaftlich getragen wird: Also werden auch

6) wie sich von selbst verstehet, die Materialien und utensilien auf gemeinschaftliche Kosten an- und hergeschaffet, das Schmiedelohn, Zehrungskösten auf Reisen, Briefporto, und was sonsten auf diese Mascopey-Handlung verwendet werden muß, aus der Cassa genommen, und muß derjenige, welcher die Auszahlung gethan, alles umbständlich mit quittungen oder doch, fals es geringe Posten sind, specifice cum die et consule nachweisen. Und damit es

7) ratione der Hammer-Gereidschaft künftig keine streitigkeiten geben möge, so sollen selbige beym antritt der Compagnie ordentlich annotiret und deren Zustand oder beschaffenheit bemercket werden, umb sich nach ablauf der festgesetzten Jahren des Abgangs oder auch der Verbesserung halber einander gehörig verstehen zu können. Solten

8) die anfänglich zu der Reidung destinirte Eintausend Rthlr. in der Folgezeit nicht hinlänglich seyn, so soll demjenigen Theil, welcher annoch ein sicheres capital hinzulegen wird, entweder nach getrage desselben der ausfallende Gewinn zutheile oder demselben die Zinsen zu 4 pCento alljährlich vergütet werden, als welche jedoch zu der Zeit näher zu bestimmen seyn wird,

9) soll kein Compagnon ohne des anderen Vorwissen und Bewilligung sich in Bürgschaft einlassen, noch Gelder auf Wechsel nehmen, oder an andere aus der Cassa verleihen, auch keinem ohne beyderseits Gutachten etwas von Belang borgen oder anvertrauen, mithin nichts einseitig unternehmen, welches zum nachtheil der Compagnie ausschlagen könnte. Dahero dann

10) die Frau Wittibe Hengstenberg, weilen diese die vorkommende und besonders die auswärtige Handlungs-Geschäfte, deren Besorgung Sie übernommen, selbsten nicht verrichten kan, sondern selbige ihrem ältesten, zur völligen Majorennität annoch nicht gelangten Sohne anvertrauen muß, dieserhalb vor alles dergestalt einstehen will, daß die von ged. ihrem Sohne geschehende Verrichtungen als von ihr selbst gethan angesehen und betrachtet werden sollen; wogegen aber auch

11) diesem, dem Hrn. Johann Herman Hengstenberg vor seine solchergestalt zum Dienste der Compagnie übernehmende Bemühungen, als nöthige Reisen, etwaige Correspondentz-Führung, Aufsicht und dergl., umb denselben destomehr zur Besorgung des gemeinschaftlichen Besten anzufrischen, jährlich zwantzig Reichsthaler nach dem obenerwehnten cours zum douceur aus der Handlungs-Cassa zufließen sollen. Und wann

12) die Frau Wittibe Hengstenberg noch vor ablauf derer stipulirten 8 Jahre ihrem mehrgemelten ältesten Sohne die Haushaltung und den Hammer zu übergeben vorkommenden umbständen nach vor gut finden mögte, so soll nichtsdestoweniger gegenwärtiger Mascopey- und respe. Pfachtcontract ohnumstößlich bestehen, jedoch eventualiter, und fals der Hr. Doctor Böing darunter in keinem stücke Nachtheil zu befürchten, der älteste Sohn statt dessen Mutter in die Compagnie zu tretten die freyheit haben. Endlich ist

13) annoch vereinbahret, daß, wann wieder verhoffen die Neid- und Compagnie-Handlung dergestalt schlecht ablaufen solte, daß die Zinsen von dem Capital, Hammerpfacht und sonstige unkösten nicht herauskämen, alsdann der contract eo ipso zu jederzeit aufgehoben werden möge.

Zu dessen Warheit Uhrkund sich beyderseits Contrahenten, nachdem Sie zuvor den Einreden = Betrugs, Verleitung, Verkürtzung, Mißverstandes und allen anderen Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten, wie die nahmen haben mögen, wohlbedächtlich entsaget, eigenhändig nebst der Frau Wittiben Hengstenberg ältesten Sohne, Hrn. Joh. Herman Hengstenberg, und Schwiegersohne Herrn Predigern Landman, unterschrieben, und ist dieser contract zwiefach ausgefertiget und gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen Limburg, d. 30ten Aprill 1769. J. Conr. Böing.

Clara Maria Isenbeck, Wittibe Hengstenberg.

Herman Conrad Hengstenberg.

Lose Anlage:

Daß ich mit dem Contract, den meine Schwiegermutter mit dem Herrn Doctore Böing geschlossen, und von mir durchlesen worden, de dato d. 30ten April 1769, völlig zufrieden seye, bescheinige hiermit. Limburg, d. 30ten April 1769. J. C. D. Landman.

8. Verpachtung des Kupferhammers (1776/81).

a) Da der zwischen der Frau Witt. Hengstenberg aufm Kupferhammer und dem Hrn. Doctor Medicinae Böing unterm 30ten April 1769 errichtete Compagnie-Contract pto. der betreibung des Kupferhammers mit beyderseitigen Einwilligung aufgehoben worden, und erstgemeldte Frau Witt. Hengstenberg, mit gutfinden deren Schwiegersohns, des Hrn. Predigern Landmann hieselbst, und Ihrer beyden Söhne sich resolviret, den ged. Kupferhammer an den Hrn. Doctor Böing zu verpachten. So ist nach zuvor wohl überlegter sache sothane Verpfachtung folgender gestalt abgeredet, und zustande gekommen:

Nemlich: Es verpfachtet die Frau Witt. Hengstenberg und deren Kindere vorgemelt Ihren Kupferhammer mit dessen Zubehörungen und gereitschaften, an den Hrn. Doctor J. C. Böing auf sechs nacheinander folgende Jahre von nächstkünftigen Jacobi, als dem 25ten dieses Monats anzurechnen, für das vereinigte jährliche locarium ad 50 Rthlr., schreibe fünffzig Rthlr. alt Geld nach jetzigem Bergischen Cours, und verbindet sich dabei vestiglich, daß deren jüngster Sohn Joh. Hen. Conrad mit bey sich zu nehmenden Gehülffen dem anpfächtiger daß erforderliche schmieden um den vereinbahrten Lohn p. Centner zu 48 Stbr. gleich-

Nach der Ausfertigung des Gnadenbriefes mußte die Freiheit Williams noch zehn Jahre warten, bis sie Wirklichkeit wurde. Am 19. April 1840, dem ersten Dienstag, dem 28. Jahrestag seines Einzuges in Williams. Am selben Tage hatte sein Freund Friedrich Wilhelm III. von Preußen, den er stets sehr verehrt hatte. Die Familie feierte den Tag in Berlin, wohin sie gegen viele eine fast militärische Etikette und Zeremonie-Pflichten zu halten. Seit 1830 die Gattin des Königs Karl August Hardenberg in Ebereich. Im Jahre 1894 starb sie im hohen Alter von 85 Jahren.

Die beiden folgenden Briefe Charlotte (geboren 1813 August 27.) starben, wie gesagt, früh in Williams. Dann kam der erste Sohn, Karl Ludolf Heinrich, geboren in Williams am 13. Februar 1816. Er wurde der Nachfolger seines Vaters in seinen Williamer Pfarrstelle, resignierte aber auf diese 1848, um sich dem Missionswerk in den Vereinigten Staaten zu widmen, trat dort zu den Baptisten über und starb schließlich 32 Jahre lang — von 1858 bis 1890 — Theologieprofessor am Seminar in Rochester. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in Williams zu, wo er am 7. Juli 1890 starb.

Ueber den weiteren Fortgang der Arbeiten fließen die Nachrichten nur spärlich, als der Williamer Goarese Georg Deutzer, in Abwesenheit des Kreismeisters Schoel, am 7. Juli den Fortgang der Arbeiten an Schloß Hardenberg anzeigte. Am 7. Juli 1813 hat er die Kreis- und Gauleiter, die Gauarbeiten ziehen, doch wurde ihr Aufgabe, daß ihr solches an gelegenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt wurden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Bis in den Oktober hinein können wir dann an Hand der erhaltenen Akten den ununterbrochenen Fortgang der Arbeiten verfolgen, so daß anzunehmen ist, daß die vorgesehenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Bis in den Oktober hinein können wir dann an Hand der erhaltenen Akten den ununterbrochenen Fortgang der Arbeiten verfolgen, so daß anzunehmen ist, daß die vorgesehenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Ueber den weiteren Fortgang der Arbeiten fließen die Nachrichten nur spärlich, als der Williamer Goarese Georg Deutzer, in Abwesenheit des Kreismeisters Schoel, am 7. Juli den Fortgang der Arbeiten an Schloß Hardenberg anzeigte. Am 7. Juli 1813 hat er die Kreis- und Gauleiter, die Gauarbeiten ziehen, doch wurde ihr Aufgabe, daß ihr solches an gelegenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Bis in den Oktober hinein können wir dann an Hand der erhaltenen Akten den ununterbrochenen Fortgang der Arbeiten verfolgen, so daß anzunehmen ist, daß die vorgesehenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Ueber den weiteren Fortgang der Arbeiten fließen die Nachrichten nur spärlich, als der Williamer Goarese Georg Deutzer, in Abwesenheit des Kreismeisters Schoel, am 7. Juli den Fortgang der Arbeiten an Schloß Hardenberg anzeigte. Am 7. Juli 1813 hat er die Kreis- und Gauleiter, die Gauarbeiten ziehen, doch wurde ihr Aufgabe, daß ihr solches an gelegenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Generals von Cyan ein Darlehen von 500 Talern aufnehmen.

Ueberdies liefen auch noch andere Anfragen für Verteidigung der Haus gegen einen etwaigen Angriff: von Kleppe der Kaufer, 24 Calpar Leute, 24 hätten Hebeln werden. Auf Befehl des Trotten führte paratuten aus, die er wie folgt berechnete: „als namlich erstlich habe gemacht 10 neue Faden, jede kostet ab 3 Talentier, und 48 neue Stocke gemacht, jeden ab 1 Stüber. Aber dieser aber sein auch 3 Stockelacken wieder gemacht und verbessert, kostet vor jede 3 Stüber, facit 4½ Mltr. 10 Gr.“.

So waren also alle Vorbereitungen getroffen, einem feindlichen Angriff auf das Schloß Williams zu begegnen; zu einem solchen aber kam es nicht.

Als im Jahre 1688 von Frankreich ihrer um Kriegsgefahr drohte und unklärlich der Tetens des Kaisers nicht gut gelegenen Wahl des Karolinas Wilhelm Egon von Fürstenberg zum Erzbischof von Köln französische Truppen bis an den Rhein vorbrangen, lief der Kommandant des Schlosses Williams, Capitän Dietrich von Gillensberg, schriftliche Meldung ein, daß die Franzosen gedroht, durchs Hilsch und bezüglich Land sich durchzuschlagen und sich des Hauses Williams zu bemächtigen; inzwischen war das Gerücht verstummt, und die Franzosen hatten im Winter um das ganze Schloß Williams herum Verschanzungen aufgeworfen, die dann später wieder beseitigt wurden.) Der französische Einbruch verursachte den Bürgen Wilhelm Moritz von Nassau-Eigen, der sich und sein Land Zons jederzeit Hohen Johann Leopold von Pleuhoff zu erkennen gab, ob nicht auf allen Fall einige Güter von hier (Eigen) auf das Haus Williams in Sicherheit zu bringen, auch ob nicht Ihro Hoheit aus unseren „neun Aaren, welche einig Gewehr, Munition und Flogen gehaben, nach dem Hause Williams zu schicken, damit selbige Zeit der Gefahr des Feindes in den ersten Tagen des Juli ‚hiesiges Zimbsgewehr (d. h. die Hardenberg Garnison) durch die Gauleitung Williams abgeholt werden sollte.

Über den weiteren Fortgang der Arbeiten fließen die Nachrichten nur spärlich, als der Williamer Goarese Georg Deutzer, in Abwesenheit des Kreismeisters Schoel, am 7. Juli den Fortgang der Arbeiten an Schloß Hardenberg anzeigte. Am 7. Juli 1813 hat er die Kreis- und Gauleiter, die Gauarbeiten ziehen, doch wurde ihr Aufgabe, daß ihr solches an gelegenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

Bis in den Oktober hinein können wir dann an Hand der erhaltenen Akten den ununterbrochenen Fortgang der Arbeiten verfolgen, so daß anzunehmen ist, daß die vorgesehenen Befestigungsarbeiten zum größten Teil auch wirklich ausgeführt worden sind. Mit den vorläufig aufgenommenen 1 000 Arbeitskräften kam man dabei nicht aus, sondern mußte am 2. September 1813 vom Großherzog Karl August Hardenberg befehlt; es kam uns aber niemand an Bord.

billig und bequem erachtet, und uns kein Stimmrecht zu Gebrauch seines Condiverts und Cantierung ihm denselben Ort und Wallertal einzuverleiben, dagegen er uns wiederum zu teilen und zu halten verpflichtet wie folgt:

Und zum ersten, so beteiligen wir ihm alda einen Kupferhammer und andere notwendige Gebäude feiner Wahrung zum besten auf seine Wallerfall und Zeitlicher zum Kupferhammer und andere zu gebrauchen fünfzehn Jahre lang nachgelassen, als mein hierin spezifizierter Nachlaß deductis deducendis sich anbetragen möchte, so ist dennoch dieses dabei, um allen Argwohn zu benehmen, zur Wahrheit zu wissen, daß von meinen Eltern sel. mir meine Kindesquote vor und nach währender meiner ersten Ehe an kleinen Summen, als bei 10 oder 20 Rtlrn. und sonsten, gereichet (gleich solches die in elterlicher Teilung befundenen Nachrichten nachweisen), womit ich nichts profitieren, sondern meine Kinder erster Ehe erziehen und in der Haushaltung consumieren müssen, weilen das mir derozeit von mehr gemeltem meinem Vater selig zugelegte geringe Tagelohn dazu nicht hinlänglich gewesen, wohinzu der nach Absterben oftgemelter meiner Eltern sel. mir angesponnene unrechtmäßige Prozeß gekommen, als worauf ein Wesentliches verwenden müssen.

Würde es aber Gottes gnädiger Wille sein, mir mein Leben noch auf einige Jahre zu fristen, und infolgedessen an Zeitlichem ein Mehreres durch die Handlung bescheren, will mir vorbehalten haben, nach Getrag des verbesserten Zustandes zu dem hierin beschriebenen Kindesteil, welches auf alle Weg fest bleiben soll, noch etwas zuzusetzen.

Womit denn diesen meinen letzten Willen schließe und meinen lieben Kindern die Einigkeit nochmals ernstlich befehle; bitt auch Ihre hochgräfliche Gnaden,meinen gnädigsten Grafen und Herrn, ganz untertänig, kraft dieser Disposition meinen Sohn Johann Conrad als meinen zukünftigen Nachfolger und meine liebe Frau beim Kupferhammer und dazugehörigen Pertinentien kräftigst zu manutenieren und dieselbe in die annoch laufende Gewinnjahre auf- und anzunehmen.

In Urkund dieses alles und daß das hierin Beschriebene mein letzter und unveränderlicher Wille sei, habe hierunter meine eigene Hand und Unterschrift gesetzt, auch mit meinem Petschaft bedrücket, dabei Johann Jacob Böcker und Johann Hermann Boyng, Eingesessene hierselbst, solches als Gezeugen mit zu unterschreiben freundlichst ersuchet.

Deutschland zu und trat in Mannsbach bei Landau am 5. September 1899. Verheiratet war er seit dem 14. September 1864 mit Caroline Krump aus Altena. Ueber sein vielbewegtes Leben und Wirken hinterließ er Aufzeichnungen, die von seinem Sohn Hugen Ehrhard zu Ostthüringhausen t. Ettl. wurde und dort im Jahre 1888 vollendete.

(Schluß.)

Der Kupferhammer in der Hahmer

von H. Eller.

1. Errichtungsurkunde des Kupferhammers. (1571)

Wir Adolf, Graf zu Neuenar und Limburg, Herr zu Alpen, Dadenbrock und Hellenstein usw., thun kund zu wissen, wie daß vor uns erschienen ist der ehrbare Burchardt Schabe, eingesessener Bürger zu Essen, und uns zu erkennen geben, welcher maßen er einen gelegenen Platz und Ort in unserer Grafschaft Limburg auf dem Hahmerbach angetroffen, auch allda den Allerfall so gelegen gefunden, an welchem Ort er sein Gerechtigkeit Eisenerzes und Kupferschlacken, deren vorhemlich das Kupferschlagen, deren wollte gebrauchen. Hat derowegen uns unterthänig ersucht, ihm denselben zu seinem Hammerwerk und Hüttenhaus und tauglichen Ort samt der Gerechtigkeit des Allerfalls, allda einen Kupferhammer zu setzen und aufzurichten, einzurammen und verordnen. Dieweil wir dann seine Bitt für billig gehalten, so haben wir ihm solches zugelassen und verwilligt, wie wir ihm dann solches hiermit zulassen und verwilligen, also und dergestalt, daß er solchen Platz und Ort mit Gebäuden, Wohnungen, Hammer, Hütten und allem Zeug, was zu solchem Werk gehörig, auf seine eigene Kosten und Schaden bauen und richten soll, wie sich das gebührt, und wir ihm auch solches zu thun gnädigst gestatten und zulassen, also daß er uns und unsern Erben und Nachkommen, Grafen zu Limburg, jährlich auf Martini, wenn die Rechnung geschieht, zu Rechter Landpacht geben soll und will 25 Reichsthaler, und dann ferner, wenn er Kupfer schlagen wird, von jedem Zentner Kupfer, so er schlagen wird, 1 Reichsthaler, und dann von jedem Zentner Schlacken, so er machen wird, 1 Albus, und dann von jedem Zentner Eisenerz

nach Umgang der fünfzehen gewonnenen Haushalter jahre ihre Gewerbschaft dar zu treiben die Gelegenheit wohl gebe, auch unseren Willen gleichwohl von seinen angerichteten Gewerbschaft und Hand reichen, angehend diesen nachkommen und zu Neuenar und Zimburg, Freiheit zu Lennep, Erbvogt zu Aöln ufw. meinem procuratori Burckard Cröe auf dessen gehorsamstes Erinnen, gnädigst verordnet, in der Hauptmeer einen Kupferhammer samt dessen notwendigen Zubehörungen aufzubauen und darauf jährlich neben andern in der Konzession angemaßte Unkosten, so auf Errichtung des Kupferhammers und anderer gegenwärtiger Gebäude erganzen, wiederum vergütet und bezahlt sein.

Gestalt sollen Burchardt abgemelt oder seine Erben alle und jedes Jahres uns für Miete, Zins oder Pacht liefern und wohlbezahlen zehn Kuxfuttl. gemünzter Taler, dieselben auf Martini alleweil unserm Rentmeister zu Elmburg zu Hand reichen, angehend diesen nachfolgenden Martini des einundsiebenzigsten Jahres und also forgends alle Jahre der Verpachtung mehr dergleichen Talern zu zahlen, und ist beständig, daß wannehr ihm, dem Pachter, oder seinen Erben dasselbe angereate Gut und neue Hütte lieber zu beziehen die Gelegenheit nicht wurde geben, daß er oder seine Erben dann durch andere ihnen dazu dienstlichen Leute möge beziehen lassen.

Und sollen alles zu guter Urkund und Gewisheit dessen wir Graf Adolf obgemelt solche Einrichtigung und Aufsetzung, auch seine Einlegen mit unserm Insiegel bekräftigen lassen, so geben zu Elmburg, den vierten Novembris, Anno laufend fünfhundert ein und sieb-

zig.

Siegel des Grafen Adolf von Neuenar.

Original im Archive von Haus Alvaraerte

Wegmann, Hohenlimburg.

2. Johannes Jakob Hengstenberg's Gesuch um Verleihung des Kupferhammers in der Nahmer (1686).

Hochgeborener Graf, gnädiger Herr!

Euer Gn. Gn. habe aus beigehender copeylichen Nachrichtungen unterthänig vorzeigen und erinnern müssen, welche Gestalt Anno 1571 der in Gott ruhende hochgeborene Graf Adolf zu Neuenar und Limburg, Herr zu Lennep, Erbvogt zu Aöln ufw. meinem praecessori Burchard Cröe auf dessen gehorsames Ansuchen Nachricht gnädigst verordnet, in der Nahmer einen Kupferhammer samt dessen notwendigen Zubehörungen aufzubauen und darauf jährlich neben andern in der Konzession angemaßte Unkosten, so auf Errichtung des Kupferhammers und anderer gegenwärtiger Gebäude erganzen, wiederum vergütet und bezahlt sein.

Gestalt sollen Burchardt oder seine Erben alle und jedes Jahres uns für Miete, Zins oder Pacht liefern und wohlbezahlen zehn Kuxfuttl. gemünzter Taler, dieselben auf Martini alleweil unserm Rentmeister zu Elmburg zu Hand reichen, angehend diesen nachfolgenden Martini des einundsiebenzigsten Jahres und also forgends alle Jahre der Verpachtung mehr dergleichen Talern zu zahlen, und ist beständig, daß wannehr ihm, dem Pachter, oder seinen Erben dasselbe angereate Gut und neue Hütte lieber zu beziehen die Gelegenheit nicht wurde geben, daß er oder seine Erben dann durch andere ihnen dazu dienstlichen Leute möge beziehen lassen.

Und sollen alles zu guter Urkund und Gewisheit dessen wir Graf Adolf obgemelt solche Einrichtigung und Aufsetzung, auch seine Einlegen mit unserm Insiegel bekräftigen lassen, so geben zu Elmburg, den vierten Novembris, Anno laufend fünfhundert ein und sieb-

zig.

Siegel des Grafen Adolf von Neuenar.

Original im Archive von Haus Alvaraerte

Wegmann, Hohenlimburg.

2. Johannes Jakob Hengstenberg's Gesuch um Verleihung des Kupferhammers in der Nahmer (1686).

Hochgeborener Graf, gnädiger Herr!

Euer Gn. Gn. habe aus beigehender copeylichen Nachrichtungen unterthänig vorzeigen